

## Verhaltensregeln für Oberstufenschüler

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Die differenzierte Oberstufe mit der Auflösung des Klassenverbandes macht eine Reihe von organisatorischen Regelungen erforderlich. Das Kurssystem stellt an Ihre Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit höhere Anforderungen, deshalb bitten wir Sie, diese zwei Seiten sehr aufmerksam zu lesen und sich bei eventuellen Rückfragen an den für Sie zuständigen Jahrgangsstufenleiter zu wenden.

### 1. Information

**Über alle Fragen der Schullaufbahn** mit den rechtlichen Konsequenzen bestimmter Entscheidungen **informieren die Jahrgangsstufenleiter**. Fächer- oder Kurswahl muss mit ihnen abgesprochen werden.

Stunden-, Raum-, Klausurpläne, Mitteilungen über Unterrichtsausfall sowie Ankündigungen der Jahrgangsstufenleiter oder Fachlehrer finden Sie am Informationsbrett.

Deshalb: **Täglich das Informationsbrett lesen!**

### 2. Termine

Termine (z.B. Abgabe von Wahlbögen) sind für alle verbindlich und auch dann einzuhalten, wenn Sie aus Krankheitsgründen am Schulbesuch gehindert sind. Klausurtermine werden für alle Kurse am Informationsbrett bekanntgegeben.

### 3. Klausuren

Klausurtermine werden rechtzeitig am Informationsbrett bekanntgegeben. Während der Klausurzeit (auch in anderen Jahrgangsstufen) kommt es häufig zu Raumverlegungen. Achten Sie auch hier wieder auf das Informationsbrett, auch wenn Sie selbst keine Klausur schreiben! Während der Klausur darf der Unterrichtsraum frühestens nach zwei Unterrichtsstunden, jedoch nicht während der Pausen verlassen werden.

### 4. Verspätungen

Verspätungen bedeuten eine Störung des Unterrichts und können mit Unterrichtsausschluss geahndet werden. Vermeiden Sie Verspätungen in Ihrem eigenen Interesse und dem Ihrer Mitschüler.

### 5. Unterrichtsversäumnisse

Sind Sie durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist die **Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag zu benachrichtigen**.

**Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses** (auch einzelner Unterrichtsstunden) ist den **Fachlehrern** die **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen. Über die Fehlstunden müssen Sie eine **Fehlstundenübersicht** führen, auf der die Fachlehrer entschuldigte Fehlstunden durch ihre Paraphe kennzeichnen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei den Jahrgangsstufenleitern. **Bei häufigem entschuldigtem Fehlen kann der Fachlehrer eine Feststellungsprüfung ansetzen.**

### 6. Unterrichtsversäumnisse durch Klausuren oder Exkursionen

Unterrichtsversäumnisse durch Klausuren bzw. Exkursionen werden auf gesonderten Vordrucken von dem Aufsicht führenden Lehrer oder dem Fachlehrer entschuldigt. Diese Stunden werden **nicht auf der Fehlstundenübersicht** aufgeführt.

### 7. Klausurversäumnis

Bei Versäumnis einer Klausur muss ein schriftlicher Nachweis über den Grund des Versäumnisses erfolgen, im Regelfall ein **ärztliches Attest**, anderenfalls besteht kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin.

Da der Nachweis über das Bestehen einer Krankheit nicht im nachhinein geführt werden kann, müssen Sie am Tage der Klausur zum Arzt gehen, oder es muss bereits ein Attest über eine länger andauernde Krankheit vorliegen.

**Der schriftliche Nachweis muss spätestens am 3. Unterrichtstag nach der Klausur im Sekretariat vorgelegt werden.**

### 8. Beurlaubungen

**Bei vorhersehbarem Unterrichtsversäumnis** (z.B. im Voraus bekannter Arzttermin, Führerscheinprüfung, Musterungstermin etc.) müssen Sie über die Jahrgangsstufenleiter bei der Schule einen **schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen**. Der mit einem Genehmigungsvermerk versehene Antrag bzw. ein entsprechender Vermerk auf der Fehlstundenübersicht dient zur Entschuldigung des Unterrichtsversäumnisses bei den Fachlehrern.

### 9. Sportattest

**Bei vorübergehender Sportunfähigkeit** ist generell Ihre **Anwesenheit im Sportunterricht erforderlich!** Von dieser Regelung kann nur in jedem Einzelfall nach Rücksprache mit dem Fachlehrer abgewichen werden.

Falls Sie ein **Langzeitattest für Sport** haben, müssen Sie dieses dem Sportlehrer zeigen und es dann unbedingt **sofort den Jahrgangsstufenleitern abgeben**, damit die für die Schullaufbahn eventuell erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

### 10. Fehlstundenübersicht. Aufbewahrung

Die Fehlstundenübersicht müssen Sie jederzeit zur Vorlage bei den Fachlehrern bzw. Jahrgangsstufenleitern bei sich führen. Die Atteste bzw. schriftlichen Entschuldigungen (auch Sportatteste) müssen Sie mindestens bis zum Ende eines Quartals aufbewahren. Besondere Regelungen mit einzelnen Schülern bleiben von diesen allgemeinen Regeln unberührt!

**Unentschuldigtes Fehlen führt zu Nachteilen bei der Beurteilung.**

### 11. Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Teilnahme an mehrtägigen Stufen- und Studienfahrten oder Workshops gehört zum pädagogischen Konzept der Schule. Sie sind verpflichtet daran teilzunehmen (bei finanziellen Problemen leistet die Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderverein größtmögliche Hilfe).

Diese Regeln sind für alle Oberstufenschüler verbindlich. Die Einhaltung erleichtert allen - Schülern wie Lehrern - einen reibungslosen Unterrichtsablauf und erspart unnötigen Ärger.

## 12. Entschuldigungsregeln für den Sportunterricht in der Oberstufe:

1. Entschuldigungen müssen in der nächsten erteilten Sportstunde nach der versäumten Stunde dem Sportlehrer/der Sportlehrerin vorgelegt werden. Wird die Entschuldigung nicht in der nächsten erteilten Stunde vorgelegt, wird die versäumte Stunde von der Lehrkraft als unentschuldig gewertet. Eine unentschuldigte Sportstunde ist mit einer nicht erbrachten Leistung gleich zu setzen.
2. Kann ein Schüler den Unterricht der Schule besuchen, aber nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so gilt trotzdem Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.
3. Wenn ein Schüler die Schule am Vormittag wegen Krankheit verlässt, muss er sich bei der Stufenleitung und beim Sportlehrer/bei der Sportlehrerin vor dem Verlassen der Schule mündlich oder schriftlich abmelden. Ansonsten gilt die Stunde als unentschuldigte Fehlstunde.
4. Bei „Spontanerkrankungen“ (Vormittags Anwesenheit im Unterricht und nachmittags erkrankt) muss auf jeden Fall ein ärztliches Attest oder Gleichwertiges\* vorgelegt werden, das die Teilnahme am Sportunterricht (s.o.) als nicht ratsam erklärt.
5. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Sportstunden bzw. an anderen Nachmittagen zu vereinbaren.
6. Erkrankungen, die länger als eine Woche dauern, müssen mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.
7. Schüler, Schülerinnen, die über einen längeren Zeitraum aber nicht mit einem schulärztlichen Attest vom Sportunterricht befreit sind, müssen sich zur Festlegung einer Leistungsnote für das entsprechende Halbjahr einer Feststellungsprüfung unterziehen. Diese Prüfung kann je nach vorliegendem Fall in der Sportpraxis, in der Theorie des Sportes oder in Beidem durchgeführt werden.
8. Es bleibt dem Sportlehrer, der Sportlehrerin unbenommen, in Fällen des Zweifels an der Richtigkeit der Entschuldigungen Schüler und Schülerinnen zum Besuch beim Schularzt zu verpflichten.

Erfolgt eine Befreiung vom Sportunterricht von mehr als zwei Monaten, muss der Schüler/die Schülerin ein schulärztliches Attest vorlegen.

## Verfahren bei unentschuldigtem Fehlen

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass das Schulverhältnis gemäß § 47 Schulgesetz NRW (SchulG) beendet werden kann, wenn Sie trotz schriftlicher Warnung ununterbrochen zwanzig Unterrichtstage unentschuldig fehlen.

Ebenso wird das Schulverhältnis beendet bei 20 unentschuldigten Fehlstunden innerhalb eines Monats. Dabei muss nicht die Androhung der Entlassung vorausgegangen sein. (§ 53 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) !

Die Jahrgangsstufenleiter

---

### Erklärung:

Die **„Verhaltensregeln für Oberstufenschüler“**, die **„Entschuldigungsregeln für den Sportunterricht“** und das **„Verfahren bei unentschuldigtem Fehlen“** wurden mir ausgehändigt. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich diese Regeln kennen und beachten muss.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_